

Beddel konnten wir uns von den vortrefflichen Einrichtungen dieser Bücherei überzeugen. Dem Bibliotheksleiter und seiner Sekretärin wurden herzlicher Dank und Beifall für die lehrreiche Führung zuteil. Da es zu zeitig war, um nach Weihe zurückzukehren, wurde noch eine Fahrt nach Lüneburg angetreten. Bei einbrechender Dunkelheit traten wir die Heimfahrt nach Weihe an und beschlossen damit einen Tag, der uns stärkste, unvergeßliche Eindrücke vermittelt hatte.

Am Mittwoch eröffnete Pg. Dr. Gieselbusch — bei schönem Wetter im Freien — den Reigen der Vortragenden mit dem Thema »Gemeinschaft und Persönlichkeit«. Der Vortragende bot uns in formvollendeter, wohldurchdachter Rede eine Schau dieses vordringlichen politischen Problems. Unsere Zeit, die so viel vom Menschen fordert, entwirft die Persönlichkeit, wie auch am Anfang der Bewegung eine richtungweisende Persönlichkeit steht. Der Nationalsozialismus hat um sich eine lebendige Gemeinschaft verantwortungsbewußter Persönlichkeiten geschaffen und wird diese Erziehungsarbeit so lange fortsetzen, bis das Ziel erreicht ist. Es gibt nur ein Problem, nämlich das von Disziplin und Verpflichtung zum offenen Wort. Wir müssen die seelische Kraft aufbringen, um innerlich aufzuarbeiten und alles über Bord zu werfen, was falsch und untauglich war, damit wir den Weg zur Gemeinschaft finden. Gemeinschaft und Persönlichkeit sind zwei lebendige Wirklichkeiten, die niemals auseinanderzubringen sind.

Von diesem auf hohem geistigen Niveau stehenden Referat waren die Zuhörer tief beeindruckt. — Nach kurzer Pause nahm Kamerad H. Hof, Köln, das Wort und sprach über Schulbildung und Berufserfolg. Wir brauchen, so führte er aus, junge Menschen, die das Streben nach oben haben. Überspitzt verbildete Abiturienten können uns nichts nützen. Die sogenannten Intellektuellen haben sich in der Systemzeit im Sortiment versucht, sie haben aber versagt. Wir wollen lieber einen

jungen Menschen wachsen sehen, ihn in seinem Beruf, seinem Können und seinem Charakter formen, statt Studenten, die den Anforderungen der Wissenschaft nicht gewachsen sind, sich aber trotz des Mangels an Disziplin zu Höherem berufen fühlen, ein Heim zu bieten. Der Betriebsführer muß selbst ein nationalsozialistisches Vorbild sein. Jrgendein NS.-Abzeichen genügt nicht als Nachweis der Volksverbundenheit. — Die kraft- und temperamentvollen, oft mit Humor unterlegten Ausführungen unseres Kursusleiters wurden mit starkem Beifall belohnt.

Anschließend referierte K. H. Bischoff über »Der buchhändlerische Berufsstand in der Arbeit der Reichsschrifttumskammer und das Nachwuchsproblem«. Es war ein klar-gezeichneter Bericht über die Leistung der Kammer und darüber, welche Bedeutung die Kammer dem Berufsnachwuchs beimißt. Die Kammer ist eine Organisation der einzelnen im Buchhandel tätigen Persönlichkeit. Sie sieht eine Hauptaufgabe darin, »Pflichten« in den handelnden Menschen hineinzulegen, denn es ist der Geist, der die Arbeit beherrscht. Der Buchhandel muß einen Nachwuchs erziehen, der befähigt ist, die Aufgaben zu erfüllen, die ihm in Zukunft gestellt sind. Es wird ein Leseplan ausgearbeitet, da die Reichsschule feststellte, daß unser Nachwuchs entweder nur wenig oder wahllos liest. Das Sortiment verzettelt sich in Kleinarbeit, eine Rationalisierung der Arbeitsmethoden ist dringend notwendig. Auch die in Vorbereitung befindliche Berufserziehungsanordnung wurde von Pg. Bischoff behandelt. Er fand sehr aufmerksame und aufgeschlossene Zuhörer.

Der Nachmittag brachte wieder ein besonderes Erlebnis in dem Vortrag des Dr. Best, Köln, zu dem auch einige Hamburger Kollegen als Gäste erschienen waren. Das Thema lautete »Vom völkischen Wert der Tragödie«. Dr. Best wies zu Anfang darauf hin, daß sich in unserer Bewegung zum ersten Male das Bewußtwerden des Lebens und seiner Gesetze offen-

Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Ausschlüsse — Nichtaufnahme — Anschriftengesuche usw.

Der frühere Buchvertreter Josef Mang, geboren am 3. März 1898 in Landshut (Bayern), früher wohnhaft in Landshut, Schwesterngasse 36, ist durch Entscheidung des Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer vom 20. November 1937 auf Grund des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 aus der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, ausgeschlossen wurde. Er hat somit keine Berechtigung, sich buchwerbend zu betätigen. Sollte eine Firma diesen Vertreter beschäftigen, so wird um umgehende Benachrichtigung an die Gruppe Buchhandel ersucht.

Kurt Peter, Inhaber der Buchhandlung gleichen Namens in Dessau, Leopoldstraße 5, wurde auf Grund des § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 von dem Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen. Die Buchhandlung Kurt Peter wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1939 von Herrn Emil Weg übernommen, Herr Weg ist Mitglied der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel.

Herr Arthur Gebauer in Senftenberg (M.-L.), Gartenstraße 8, ist nicht berechtigt, die Tätigkeit eines Versandbuchhändlers auszuüben.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 15. Juni 1939 die Wiederaufnahme des Buchvertreters Bernhard Liessem in Bonn, Wolfstraße 45, in die Reichsschrifttumskammer abgelehnt. Damit ist dem Genannten jegliche buchhändlerische Tätigkeit im Bereiche der Reichsschrifttumskammer untersagt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 26. Januar 1939 die Aufnahme des Buchvertreters Joachim Karl Meißner, geboren 23. Dezember

1897, wohnhaft in Wien VIII, Bennogasse 21, in die Reichsschrifttumskammer abgelehnt. Damit ist dem Genannten jede kulturvermittelnde Tätigkeit auf dem Gebiete der Reichsschrifttumskammer untersagt.

Herr Albert Daetz in Hannover, Allmersstraße 5, geboren am 4. November 1889 in Westerwisch (Braunschweig), ist Mitglied der Fachschaft Buchvertreter und hat den Ausweis Nr. 3799. Daetz gibt bei Verlagsfirmen selbständig Bestellungen auf und erhebt Anspruch auf den üblichen Sortimenterrabatt. Eine Belieferung mit Rabatt an Daetz ist seitens der Verlagsfirmen nicht statthaft. Daetz ist nur berechtigt, auf Provisionsbasis Schrifttum zu vertreiben.

Der Buchvertreter Hans Grundherr, geboren am 18. Februar 1910 in Alterswilen (Schweiz), zuletzt wohnhaft in Friedrichshafen, Wolfgangstraße 46, besitzt den Ausweis Nr. 9599; der Buchvertreter Alfred Hoeppe, geboren am 30. Juli 1901 in Meg, zuletzt wohnhaft in Berlin-Grünwald, Humboldtstraße 33/35, besitzt den Ausweis Nr. 9600; der Buchvertreter Rudolf Klinger, geboren am 5. Februar 1899 in Dresden, zuletzt wohnhaft in Annaberg, Kleine Kirchgasse 36 bei Georgi, besitzt den Ausweis Nr. 9844; der Buchvertreter Julius Dittinghaus, geb. am 26. Mai 1879 in Elberfeld, zuletzt wohnhaft in Dpladen-Köln, Adalbertstraße 5 I r, besitzt den Ausweis Nr. 793; der Buchvertreter Willy Scheeres, geboren am 24. August 1904 in Wegberg, Krs. Erkelenz, zuletzt wohnhaft in Böllingen (Saar), Gatterstraße 24, besitzt den Ausweis Nr. 4309. — Es war bisher nicht möglich, die derzeitige Anschrift und Beschäftigungsfirma der Genannten festzustellen. Die Firmen des Reise- und Versandbuchhandels werden daher gebeten, der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, Mitteilung zu machen, falls sie die Genannten beschäftigen oder ihre Anschrift kennen.